

FQP Logonutzungsrichtlinien

Mitglieder des Forum Qualitätspflaster dürfen das Markenzeichen „FQP Forum Qualitätspflaster“ führen und bieten ihren Kunden höchste Qualität nach dem Stand der Technik. Der Vorstand ist berechtigt, die Einhaltung der Logo-Nutzungsrichtlinien durch die Mitglieder auf deren Kosten zu überprüfen und bei festgestellten Verstößen dieser Richtlinien sowie bei Verstoß gegen die Qualitätskriterien und Standesregeln die Führung des Logos "FQP-Forum Qualitätspflaster" zu untersagen.

Mitglieder sind verpflichtet, das Logo gemäß diesen Richtlinien zu nutzen, und jedes standeswidrige, das Ansehen der Branche beeinträchtigende oder gemeinsame Interessen verletzende Verhalten zu unterlassen.

Besitz und Rechte zur Nutzung des FQP-Logos

Das FQP Logo unterliegt dem Copyright und ist ein eingetragenes Warenzeichen, das sich im Besitz des FQP e. V. befindet. Das FQP Logo darf nur nach Aufnahme als Mitglied im FQP verwendet werden. Nach dem Ausscheiden aus dem FQP darf das Logo nicht mehr geführt werden.

Die unautorisierte Verwendung dieses Copyrightmaterials ist untersagt und kann zur Strafanzeige führen.

Verwendung des FQP Logos

Das FQP Logo darf auf Kommunikationsmitteln eines Mitgliedes verwendet werden, um die FQP-Marke aktiv zu stärken. Das FQP-Logo ist Nachweis für eine Mitgliedschaft im Forum Qualitätspflaster – Qualitätsgemeinschaft für Flächengestaltung mit Pflastersteinen und Pflasterplatten.

Darstellung des Logos

Das Logo darf nur wie in der Abbildung dargestellt mit allen seinen Bestandteilen verwendet werden. Das Verhältnis von Höhe zu Breite muss beibehalten werden. Wird das Logo auf einem nicht weißen Hintergrund platziert, so ist es rundherum mit einem weißen Rand von 1 mm zu umgeben. Bei Vergrößerungen des Logos ist auch der weiße Rand proportional anzupassen.



Für Drucke sind folgende Farben verbindlich: CMYK 45/10/65/10